

Antrag

der Abg. Emil Sänze und Alfred Bamberger u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Umsetzbarkeit der EU-Start-up- und Scale-up-Strategie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Umsetzbarkeit der geplanten „28. europäischen Regelung“ zur Unternehmensgründung mit Blick auf das Landesrecht Baden-Württembergs im Bereich der Unternehmensanmeldung sowie des Insolvenz- und Steuerverfahrens bewertet;
2. welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen auf Landesebene erforderlich sind, um die geplante „Europäische Unternehmensbrieftasche“ bis Ende 2025 in Baden-Württemberg flächendeckend funktionsfähig zu machen;
3. inwieweit die Landesregierung Risiken für baden-württembergische Biotech-, MedTech- oder Umweltstandards sieht, wenn im Rahmen des „Europäischen Rechtsakts zur Innovation“ regulatorische Hürden auf EU-Ebene abgebaut werden sollen;
4. mit welchen Auswirkungen die Landesregierung hinsichtlich einer realistischen Übertragbarkeit eines DARPA-ähnlichen Modells auf den Europäischen Innovationsrat (EIC) im Hinblick auf Zusammenarbeit mit baden-württembergischen Hochschulen, KMU und Forschungseinrichtungen rechnet;
5. ob die Landesregierung Risiken sieht, dass der geplante „Scale-up Europe Fund“ durch politische Steuerung oder mangelnde Renditeerwartung private Investoren aus Baden-Württemberg eher abschreckt als mobilisiert;
6. welche Rückmeldungen der Landesregierung von großen Investoren, Pensionskassen oder Innovationsfonds aus Baden-Württemberg zum freiwilligen „Europäischen Innovationsinvestitionsplatz“ vorliegen;

7. wie sich die Landesregierung zur geplanten EU-Förderung von Start-ups im Verteidigungsbereich – etwa über ein EU-Vorzugsrecht bei sicherheitsrelevanten Vergaben –, auch unter ethischen, verfassungsrechtlichen und haushaltsrelevanten Gesichtspunkten positioniert;
8. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die geplante innovationsfreundliche öffentliche Auftragsvergabe in Baden-Württemberg konkret umzusetzen – insbesondere bei kommunalen und Landesvergabestellen.

19.7.2025

Sänze, Bamberger, Gögel, Hörner, Wolle AfD

Begründung

Mit der „EU-Start-up- und Scale-up-Strategie“ (Drucksache 259/25) verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, Europa zum attraktivsten Standort weltweit für technologieorientierte Unternehmensgründungen zu machen. Die Strategie enthält eine Vielzahl legislativer, regulatorischer und finanzieller Maßnahmen, die – sofern erfolgreich umgesetzt – das europäische Innovationsökosystem deutlich stärken könnten. Allerdings greifen viele dieser Maßnahmen tief in nationale Zuständigkeiten ein oder setzen deren aktive Mitwirkung voraus. Für Baden-Württemberg als führenden Innovationsstandort mit starker industrieller Basis, ausgeprägtem Mittelstand, exzellenten Hochschulen und einer wachsenden Start-up-Szene ergeben sich aus der Strategie sowohl Chancen als auch erhebliche Herausforderungen. Mehrere Maßnahmen – etwa einheitliche Unternehmensgründungsverfahren, die Einführung digitaler Unternehmensidentitäten, die Deregulierung in Schlüsselbranchen oder die innovationsfreundliche Auftragsvergabe – betreffen unmittelbar auch Landesbehörden, kommunale Verwaltungseinheiten, Hochschulen und Investoren im Land. Zugleich stellen sich zentrale Fragen der Umsetzbarkeit, etwa mit Blick auf die technische Integration bestehender Systeme, die Vereinbarkeit mit deutschen Rechtsstandards, die Ressourcen der Verwaltung sowie die Akzeptanz durch die betroffenen Akteure. Auch besteht das Risiko von Zielkonflikten, etwa zwischen dem Wunsch nach regulatorischer Vereinfachung und dem Schutz hoher Umwelt-, Gesundheits- oder Ethikstandards oder zwischen nationaler Steuerhoheit und EU-weiten Harmonisierungsbestrebungen. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Bewertung der Strategie aus Sicht des Landes notwendig. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob Baden-Württemberg seine Rolle als Innovationsmotor Europas unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen behaupten und ausbauen kann – oder ob die Strategie in Teilbereichen zu Lasten landespolitischer Gestaltungsmöglichkeiten, wirtschaftlicher Interessen oder administrativer Belastbarkeit geht. Der Antrag zielt deshalb auf eine detaillierte Auseinandersetzung mit den konkreten Auswirkungen der EU-Start-up-Strategie auf Baden-Württemberg. Die im Antrag formulierten Fragen sollen der Landesregierung die Gelegenheit geben, Position zu beziehen, Chancen und Risiken zu benennen und eigene Maßnahmen zur Unterstützung, Umsetzung oder gegebenenfalls kritischen Begleitung der Strategie darzulegen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2025 Nr. D74079/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie die Landesregierung die Umsetzbarkeit der geplanten „28. europäischen Regelung“ zur Unternehmensgründung mit Blick auf das Landesrecht Baden-Württembergs im Bereich der Unternehmensanmeldung sowie des Insolvenz- und Steuerverfahrens bewertet;*

Zu 1.:

Die Landesregierung kann die Umsetzbarkeit der geplanten „28. Europäischen Regelung“ zur Unternehmensgründung mit Blick auf das Landesrecht Baden-Württembergs im Bereich der Unternehmensanmeldung sowie des Insolvenz- und Steuerverfahrens aktuell noch nicht bewerten.

Die „EU-Start-up- und Scale-up-Strategie“ enthält bislang nur die Ankündigung, dass die EU-Kommission im 1. Quartal 2026 eine sogenannte „28. europäische Regelung“ vorschlagen wird, die ein optionales, einheitliches Regelwerk für Unternehmen bieten soll. Ziele und Inhalte eines solchen Regelwerks werden in der Start-up- und Scale-up-Strategie bislang nur skizziert.

Eine Bewertung des Vorschlags durch die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzbarkeit ist erst nach hinreichender Konkretisierung durch die EU-Kommission möglich.

- 2. welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen auf Landesebene erforderlich sind, um die geplante „Europäische Unternehmensbrieftasche“ bis Ende 2025 in Baden-Württemberg flächendeckend funktionsfähig zu machen;*

Zu 2.:

Die „Europäische Unternehmensbrieftasche“ (European Business Wallet), die die Europäische Kommission am 19. November 2025 im Rahmen des „Digital Package“ veröffentlicht hat, liegt derzeit erst als Vorschlag vor. Ein politischer Beschluss von Rat und Europäischem Parlament steht noch aus. Solange die zugehörigen technischen Spezifikationen noch in Erarbeitung und Verhandlung sind, lassen sich die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen auf Landesebene noch nicht benennen.

Nach dem Vorschlag sollen alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung in der EU die „Europäische Unternehmensbrieftasche“ innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Verordnung in ihre Verfahren integrieren. Da die Verhandlungen noch andauern, ist noch nicht absehbar, bis wann mit einer flächendeckenden Funktionsfähigkeit zu rechnen ist.

- 3. inwieweit die Landesregierung Risiken für baden-württembergische Biotech-, MedTech- oder Umweltstandards sieht, wenn im Rahmen des „Europäischen Rechtsakts zur Innovation“ regulatorische Hürden auf EU-Ebene abgebaut werden sollen;*

Zu 3.:

Die Landesregierung kann die Risiken für baden-württembergische Biotech-, Med-Tech- oder Umweltstandards, die im Rahmen des „Europäischen Rechtsakts zur Innovation“ geändert werden, aktuell nur unter Vorbehalt einschätzen. Bislang wurden allein die Rechtssetzungspläne, nicht jedoch ein Entwurf des

Europäischen Innovationsgesetzes veröffentlicht. Der EU-Rechtsakt „European Innovation Act (EIA)“ soll im 1. Quartal 2026 vorgelegt werden. Eine öffentliche Konsultation lief bis 30. September 2025, die konkreten Formulierungen befinden sich derzeit in der Ausgestaltung.

Die Ziele des geplanten „Europäischen Rechtsakts zur Innovation“ werden vollumfänglich unterstützt. Diese sind beispielsweise, die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa so auszulegen, dass Innovationen verbessert gefördert, einfacher in den Markt transferiert und dort erfolgreich skaliert werden können. Besonders begrüßt wird, dass regulatorische und strukturelle Hürden im EU-Binnenmarkt abgebaut und grenzüberschreitende Geschäftsmodelle und Investitionen erleichtert werden sollen. Die Landesregierung sieht im geplanten „Europäischen Rechtsakt zur Innovation“ somit zunächst vor allem ein Instrument zur Verfahrensvereinfachung und zur Erprobung neuer Formen der Regulierung.

Die Risiken für baden-württembergische Biotechstandards durch die Implementierung des Europäischen Innovationsgesetzes werden für sehr gering angesehen. Die bisherigen Pläne zu diesem Gesetz weisen eher Verbesserungen für die Branche auf. Besonders die geplanten Erleichterungen von Verwaltungs- und Regelungsaufwand sowie des Zugangs zu Finanz- und auch Fördermitteln werden positiv bewertet. Die Biotech-Branche ist insbesondere im Start-up-Segment oftmals interdisziplinär und international aufgestellt. Hierbei kann die geplante Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung der Koordinierung der Innovationspolitik zwischen den Mitgliedsstaaten von Vorteil sein. Der Abbau regulatorischer Hürden bedeutet in diesem Fall nicht, dass Standards zukünftig niedriger ausfallen werden oder den bisherigen nicht mehr entsprochen werden kann. Vielmehr stehen damit personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung, die in tatsächliche innovative Arbeit gesteckt werden können. Die Qualität der Arbeit wird dadurch nicht negativ beeinflusst.

Auch für die Branche der Medizintechnik werden vor dem Hintergrund der bereits seit Jahren bestehenden besonderen Herausforderungen durch die Umsetzung regulatorischer Vorgaben wie der Medical Device Regulation (MDR) besondere Chancen in diesem geplanten EU-Rechtsakt gesehen. Beispielsweise die im EIA vorgeschlagenen vereinfachten Testinfrastrukturen wie Reallabore könnten hier beim Marktzugang mit den notwendigen Konformitätsbewertungen und Zertifizierungen unterstützen. Allerdings wird seitens der Branche Medizintechnik für die derzeit anstehende Ausgestaltung besondere Sorgfalt und Berücksichtigung spezifischer Branchenbesonderheiten angemahnt. Diese sind eine deutliche mittelständische Prägung und ein notwendiger Fokus auch auf Nischenprodukte.

4. mit welchen Auswirkungen die Landesregierung hinsichtlich einer realistischen Übertragbarkeit eines DARPA-ähnlichen Modells auf den Europäischen Innovationsrat (EIC) im Hinblick auf Zusammenarbeit mit baden-württembergischen Hochschulen, KMU und Forschungseinrichtungen rechnet;

Zu 4.:

Die Landesregierung kann die Auswirkungen hinsichtlich einer realistischen Übertragbarkeit eines DARPA-ähnlichen Modells auf den Europäischen Innovationsrat (EIC) im Hinblick auf die baden-württembergischen Hochschulen bzw. die Zusammenarbeit mit Hochschulen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Forschungseinrichtungen noch nicht abschließend beurteilen, da die konkrete Ausgestaltung eines solchen Modells auf europäischer Ebene derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Die an die DARPA-Systematik angelehnten Förderformate sollen zunächst in 2026 modellhaft erprobt und deren Wirkungen im Anschluss durch die EU evaluiert werden.

2026 führt der Europäische Innovationsrat (EIC) erstmals die EIC Advanced Innovation Challenges als weitere Programmlinie in Anlehnung an die amerikanische Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) ein. Der Pilot hat das Ziel, risikoreiche, nachfrageorientierte Deep-Tech Innovationen, bei denen

bereits umfangreiche Forschungsarbeiten vorliegen und die ein hohes Marktpotenzial haben, zu unterstützen. Dies gilt vor allem in Bereichen, die zunächst eher eine mangelnde kommerzielle Akzeptanz erfahren. Die EU-KOM beabsichtigt, mit dem Piloten herauszufinden, ob man mit einem gestuften Finanzierungskonzept den Weg für risikoreiche Deep-Tech-Innovationen in den Markt beschleunigen kann. Das soll vor allem dadurch erreicht werden, dass kommerzielle Anwender von Anfang an einbezogen werden. Erreicht werden sollen damit effizientere Innovationszyklen und eine breitere Marktakzeptanz.

Der Pilot startet 2026 mit zwei Themenschwerpunkten und setzt sich aus jeweils zwei Phasen zusammen. Für die erste Phase stehen 6 Millionen Euro zur Verfügung, es können maximal 300 000 Euro pro Vorhaben gefördert werden. Es können in der ersten Phase maximal zwanzig Vorhaben gefördert werden. Für die zweite Phase werden 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, von denen max. 2,5 Millionen Euro je Vorhaben gefördert werden.

Aus Sicht der Landesregierung sind die derzeitigen Überlegungen, den European Innovation Council (EIC) durch erprobte Förderprogramme der amerikanischen DARPA zu erweitern, grundsätzlich zu begrüßen. Dies kann für den hoch innovativen Standort Baden-Württemberg ein vielversprechender Ansatz sein, der die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und KMU sowie Start-ups weiter stärkt und zugleich einen schnelleren und erfolgreichen Marktzugang ermöglicht. Die Ergebnisse der exzellenten Forschung an den baden-württembergischen Hochschulen können noch schneller in marktfähige Produkte und skalierfähige Geschäftsmodelle übertragen werden. Positiv erscheint hierbei im Besonderen der Ansatz, zukünftig auch verstärkt Projekte mit einer ungewissen Umsetzungsprognose aber hohem Verwertungspotenzial (sog. „high-risk, high-reward projects“) zu fördern und die Zeitspanne von der Antrags-einreichung bis zur Förderzusage (sog. „time to grant“) deutlich zu reduzieren.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Potenziale der Verteidigungsforschung in Baden-Württemberg II (Drucksache 17/8914). verwiesen.

5. ob die Landesregierung Risiken sieht, dass der geplante „Scale-up Europe Fund“ durch politische Steuerung oder mangelnde Renditeerwartung private Investoren aus Baden-Württemberg eher abschreckt als mobilisiert;

Zu 5.:

Die Landesregierung sieht grundsätzlich nicht das Risiko, dass der geplante „Scale-up Europe Fund“ durch politische Steuerung oder mangelnde Renditeerwartung private Investoren aus Baden-Württemberg eher abschreckt als mobilisiert. Durch seine strenge Marktausrichtung, der Aufnahme privater Co-Investoren und eines unabhängigen professionellen Managements ist die politische Einflussnahme in das operative Geschäft gering.

Der in der EU-Start-up- und Scale-up-Strategie angekündigte „Scaleup Europe Fund“ ist nach Ansicht der Landesregierung geeignet, dabei zu helfen, die Finanzierungslücke im Scale-up-Bereich zu schließen und private Investitionen für Start-up-Unternehmen zu mobilisieren, die in Bereichen tätig sind, die für die technologische Souveränität und die wirtschaftliche Sicherheit von strategischer Bedeutung sind. Die Arbeit des mit bis zu fünf Milliarden Euro dotierten Fonds wird sinnvollerweise durch Maßnahmen zur Mobilisierung der Beteiligung institutioneller Investoren und Pensionsfonds ergänzt. Der Fonds kann dazu beitragen, dem Trend entgegenzuwirken, dass ausländische Investoren große Finanzierungsrunden dominieren, wodurch das Risiko strategischer Nachteile wie Standortverlagerungen, ausländische Kontrolle und oder Abzug von Technologieinnovationen verringert wird.

Der Fonds wird sich auf Wachstums- und Spätphaseninvestitionen in ein breites Spektrum europäischer strategischer Technologieunternehmen konzentrieren – darunter künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Halbleiter, Robotik, Ener-

gietechnologien, Raumfahrt, Biotechnologie, Medizintechnik, neue Werkstoffe und Agrartechnologie.

Mit dem „Scaleup Europe Fund“ stärkt die Kommission gemeinsam mit ihren Partnern das europäische Start-up- und Scale-up-Ökosystem.

Der Fonds wird zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln und zur Hälfte aus privaten Investitionen finanziert. Bisher wurden bereits 2,5 Milliarden Euro zugesagt, darunter 1 Milliarde Euro vom Europäischen Innovationsrat (EIC) und 1,5 Milliarden Euro von privaten Investoren wie Novo Holdings, CriteriaCaixa und der Wallenberg-Familie aus Schweden. Diese Mischung aus öffentlichen und privaten Mitteln soll sicherstellen, dass der Fonds sowohl marktorientiert als auch nachhaltig ist. Der Scaleup-Europe-Fonds soll zudem von einer anerkannten privaten Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, die eine unabhängige und marktba sierte Entscheidungsfindung und damit eine Renditeorientierung gewährleistet.

Deutsche und damit baden-württembergische Investoren haben sich nach Informationsstand der Landesregierung bisher nicht an dem Scale-up-Fonds beteiligt.

6. welche Rückmeldungen der Landesregierung von großen Investoren, Pensionskassen oder Innovationsfonds aus Baden-Württemberg zum freiwilligen „Europäischen Innovationsinvestitions pakt“ vorliegen;

Zu 6.:

Der Landesregierung sind keine konkreten Informationen großer Investoren, Pensionskassen oder Innovationsfonds in Baden-Württemberg zum freiwilligen „Europäischen Innovationsinvestitions pakt“ bekannt. Der „Europäische Innovationsinvestitions pakt“ soll große institutionelle Anleger motivieren, gezielt in EU-Fonds, Risikokapitalfonds und Scale-ups zu investieren. Langfristig soll zudem ein stärker integrierter EU-Venture-Capital-Markt entstehen, der europäische Kapitalquellen besser mobilisiert. Die Marktteilnehmer sind nach den der Landes regierung bekannten Mediennformationen ganz überwiegend der Überzeugung, dass mehr Kapital für europäische Scale-ups dringend notwendig ist und es begrüßt wird, dass die EU-Kommission die strategische Initiative ergreift. Insbesondere beim Aufbau von „Funds of Funds“ oder der Stärkung lokaler VC-Fonds wird Unterstützung erbeten. Die Akzeptanz und mögliche Teilhabe an den von der EU-Kommission geplanten Maßnahmen wird von deren Ausgestaltung ab hängen. Genau zu definieren ist, unter welchen Bedingungen die EU direkt in Unternehmen investieren will, ohne dass die Gefahr besteht, dass sie mit privaten Investoren konkurriert, statt sie zu unterstützen.

7. wie sich die Landesregierung zur geplanten EU-Förderung von Start-ups im Verteidigungsbereich – etwa über ein EU-Vorzugsrecht bei sicherheitsrelevanten Vergaben –, auch unter ethischen, verfassungsrechtlichen und haushaltsrelevanten Gesichtspunkten positioniert;

Zu 7.:

Die Landesregierung versteht die geplante stärkere EU-Förderung von Start-ups im Verteidigungsbereich als Bestandteil der Bemühungen der Europäischen Union, ihre sicherheits- und verteidigungsindustrielle Basis zu stärken, technologische Souveränität zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie zu verbessern.

Unter „EU-Vorzugsrechten“ versteht die Landesregierung in diesem Zusammenhang Überlegungen, bei sicherheitsrelevanten Vergaben und Förderinstrumenten Unternehmen mit Sitz und wesentlicher Wertschöpfung in der Europäischen Union vorrangig zu berücksichtigen. Eine solche Ausrichtung kommt aus wirtschaftspolitischer Perspektive nur dann in Betracht, wenn sie mit den Grundprinzipien des Binnenmarkts, des Wettbewerbs- und Beihilferechts vereinbar ist.

Für Baden-Württemberg können sich hieraus insbesondere im Bereich sicherheitsrelevanter und dualer Technologien zusätzliche Chancen für innovative Unternehmen und Start-ups ergeben. Vor diesem Hintergrund steht die Landesregierung einer stärkeren europäischen Unterstützung sicherheitsrelevanter Innovationen grundsätzlich offen gegenüber.

Die EU fördert Start-ups im Verteidigungsbereich unter anderem entlang der Mitte November 2025 veröffentlichten EU Defence Industry Transformation Roadmap sowie durch mehrere Fonds und Programme wie den European Defence Fund (EDF)/Europäischen Verteidigungsfonds (EVF), den EIC Accelerator (Horizon Europe), das EU Defence Innovation Scheme (EUDIS) oder den Europäischen Investitionsfonds (EIF). Über diese Fonds sollen zum Teil zusätzliche private Investitionen mobilisiert werden.

Übergeordnetes Ziel ist es, die europäische Verteidigungsindustrie insgesamt innovativer und wettbewerbsfähiger zu machen, Start-ups den Markteintritt durch Matchmaking, Hackathons und kürzere Entwicklungszeiten zu erleichtern sowie spezialisierte disruptive Innovationen im Verteidigungsbereich zu beschleunigen und somit die europäische Verteidigungsindustrie auch widerstandsfähiger und technologisch führend aufzustellen.

Gefördert werden maßgeblich

- Schlüsseltechnologien, unter anderem in den Bereichen KI, Robotik, Sensorik, Cyberabwehr, autonome Systeme, Kommunikation, Simulation, Raumfahrt,
- Dual-Use-Technologien, die Innovationen mit militärischem und zivilem Nutzen vorantreiben.

Start-ups profitieren unter anderem durch

- direkte Finanzierung wie Zuschüsse oder Vollkostenübernahme,
- Vernetzung über Matchmaking-Events zur Herstellung von Kontakten zu Großunternehmen und dem Militär,
- Unterstützung bei Coaching, Tests und Markteinführung.

Im Mittelpunkt der europäischen Unterstützungen stehen neben Start-ups auch Scale-ups und technologieorientierte KMU, die künftig deutlich besseren Zugang zu europäischen Förderinstrumenten, Testumgebungen und Beschaffungsstrukturen erhalten sollen. Insofern ist ein markantes EU-Vorzugsrecht nicht erkennbar und auch nicht wünschenswert, zumal KMU und Großunternehmen mit Blick auf die Produktion benötigter Güter nicht vernachlässigt oder gar ausgeschlossen werden sollten. Aus wirtschaftspolitischer Sicht werden die angestoßenen Maßnahmen bei diesem national bzw. europaweit wichtigen Thema in ihrer derzeitigen Ausgestaltung grundsätzlich begrüßt.

Aus Sicht der Landesregierung stellt die öffentliche Auftragsvergabe ein zentrales Mittel der Förderung und Stärkung der Start-up- und Scale-up-Landschaft in Europa, in Deutschland und auch in Baden-Württemberg dar. Durch eine vermehrte Beteiligung junger, innovationsorientierter Unternehmen können die öffentlichen Auftraggeber gerade auch im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich Zugang zu innovativen Lösungsansätzen erhalten. Weiterhin bieten sich neue Kooperationspotenziale zwischen etablierten Industriekräfte und jungen Technologieunternehmen insbesondere an der Schnittstelle zwischen ziviler Hochtechnologie und sicherheitsrelevanter Innovation. Für junge, innovative Unternehmen bieten sich so neue Chancen auf Beteiligung an sicherheitsrelevanten EU-Innovationsprojekten. Die öffentliche Hand ist für Start-ups und Scale-ups dank ihrer besonderen Marktstellung gerade im Bereich von Verteidigung und Sicherheit ein wichtiger Referenz- und Ankerkunde.

Der von der Kommission in Erwägung gezogene EU-Vorzug im Sinne einer EU-Präferenz im Bereich der Verteidigung und Sicherheit kann ein möglicher Weg sein zur Etablierung und Unterstützung europäischer Start-ups und Scale-ups.

Gleichzeitig muss die Effizienz des öffentlichen Beschaffungswesens im Blick behalten werden. Gerade angesichts eines hohen Investitionsbedarfs und großer Nachfrage im Bereich der Verteidigung und Sicherheit sind Verzögerungen durch Bürokratieaufwuchs und eine Verengung des möglichen Bieterfelds zu vermeiden. Auch müsste bei einer EU-Präferenz-Regelung die Vereinbarkeit mit internationalen Beschaffungsabkommen sichergestellt werden.

8. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die geplante innovationsfreundliche öffentliche Auftragsvergabe in Baden-Württemberg konkret umzusetzen – insbesondere bei kommunalen und Landesvergabestellen.

Zu 8.:

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Regelungsbefugnis für die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte sehr früh eine Vorreiterrolle bei der gezielten Einbeziehung von Start-ups in die öffentliche Beschaffung eingenommen, um die geplante innovationsfreundliche Auftragsvergabe in Baden-Württemberg konkret umzusetzen. Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung), welche im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, ist ein wichtiger Schritt zur Förderung innovativer öffentlicher Auftragsvergabe gelungen, der bundesweit Beachtung gefunden hat. Durch die Anhebung der Wertgrenzen für Direktaufträge und vereinfachte Vergabeverfahren wurde der bürokratierame Zugang zu öffentlichen Aufträgen gerade für kleine und mittlere Unternehmen stark vereinfacht. Um gezielt die Beauftragung von Direktaufträgen an Start-ups zu ermöglichen, wurde mit dem „Pilotprojekt für innovationsfreundliche Vergabe an Start-ups“ die Möglichkeit geschaffen, junge Unternehmen mit innovativem Geschäftsmodell bis zum EU-Schwellenwert ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens direkt zu beauftragen. Dies stellt einen besonderen Anreiz für die Vergabestellen dar, Start-ups als Auftragnehmer in Betracht zu ziehen. Des Weiteren sind die öffentlichen Auftraggeber durch die VwV Beschaffung gehalten, auch im Übrigen auf eine Beteiligung von Start-ups hinzuwirken.

Um die Wirkungsfähigkeit des Pilotprojekts für die innovationsfreundliche Auftragsvergabe an Start-ups zu messen und gegebenenfalls nachsteuern zu können, wird dieses, wie in der VwV Beschaffung vorgesehen, zum Ende des Jahres 2026 evaluiert.

Auch im kommunalen Bereich wurden – im Rahmen der zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Novellierung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) – die Wertgrenzen für Direktaufträge und vereinfachte Vergabeverfahren erhöht. Zudem enthält die novellierte VergabeVwV einen Verweis auf die Vorschriften der VwV Beschaffung zur vereinfachten Auftragsvergabe an Start-ups und macht diese Vorschriften somit auch für kommunale Auftraggeber anwendbar.

Die geplante Reform des EU-Vergaberechts betrifft die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte. In diesem Bereich liegt die Regelungskompetenz des Vergaberechts nicht beim Land Baden-Württemberg. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte haben die Länder zwingend Bundesrecht anzuwenden.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus